

Portlandkompositzement CEM II/B-M (S-LL) 32,5 R nach DIN EN 197-1

Nummer der Leistungsbeständigkeit:	0840-CPR-4310-259210-19	vom	15.01.2024
Nummer des BENOR-Zertifikates:	24/18/478	vom	06.02.2024
Nummer des KOMO-Zertifikates:	1164-1073-23	vom	01.03.2023
Nummer des AFNOR-Zertifikates:	51.20	vom	31.12.2022

			Mittelwert	Norm
Zusammensetzung	Portlandzementklinker (K)	M.-%	71,0	65 - 79
	Hochofenschlacke (S)	M.-%	16,0	21 - 35
	Kalkstein (LL)	M.-%	13,0	
	Nebenbestandteile	M.-%	-	0 - 5
Chemische Daten	Glühverlust	M.-%	6,38	≤ 5,0
	Sulfatgehalt (SO ₃)	M.-%	3,16	≤ 3,5
	Chloridgehalt (Cl ⁻)	M.-%	0,03	≤ 0,10
	Na ₂ O Äquivalent	M.-%	0,93	
Physikalische Daten	Rückstand 90 µm	M.-%	0,1	
	spez. Oberfläche	cm ² /g	4080	
	Wasseranspruch	M.-%	29,5	
	Erstarrungsbeginn	Min	195	≥ 75
	Raumbeständigkeit	mm	0,3	≤ 10
Druckfestigkeiten	12 Stunden	MPa	2,4	
	1 Tag	MPa	10,9	
	2 Tage	MPa	23,8	≥ 10,0
	28 Tage	MPa	47,0	32,5 - 52,5
	56 Tage	MPa	51,4	

Lieferform Sackware

Hinweise auf den Umgang mit dem Produkt finden Sie im Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG. Die angegebenen Daten sind Mittelwerte der letzten 12 Monate. Daher kann aus der Vielzahl von Messungen keine Rechtsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Wotan Zement GmbH & Co. KG

54579 Üxheim

Telefon: 02696/922-0

Telefax: 02696/922-141

Internet: www.wotan.de

Email: info@wotan.de

Portlandkompositzement CEM II/B-M (S-LL) 32,5 R

Zusammensetzung:	Portlandkompositzement besteht aus 65-79% Portlandzementklinker, 21-35% Hüttensand und Kalksteinmehl und einem Sulfatträger als Erstarrungsregler, die gemeinsam vermahlen werden.
Eigenschaften:	Portlandkompositzement CEM II/B-M (S-LL) 32,5 N ist ein Zement der Festigkeitsklasse 32,5 R. Er erfüllt sämtliche Anforderungen der Zementnorm DIN EN 197-1. Der Buchstabe R kennzeichnet ihn als Zement mit schneller Festigkeitsentwicklung aus (nach 2 Tagen ≥ 10 MPa). Vorteile: <ul style="list-style-type: none">▶ Als Estrichzement oder Putz- und Mauermörtel ist er gut einsetzbar.▶ Die geringe Hydratationswärme wirkt sich günstig beim Betonieren unter höheren Temperaturen aus.▶ Hohe Geschmeidigkeit von Mörtel und Beton erleichtert die Verarbeitbarkeit▶ Geringe Neigung zur Wasserabsonderung (Bluten) durch hohes Wasserrückhaltevermögen.
Anwendungsbereich:	Portlandkompositzement darf nahezu überall dort eingesetzt werden, wo Zemente nach DIN EN 197-1 zugelassen sind. Nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzmittel eine Erstprüfung erforderlich.
Verarbeitung:	Portlandkompositzement CEM II/B-M (S-LL) 32,5 R wird entsprechend den einschlägigen Normen gemischt. Als Mörtelmischverhältnis gibt man zu 1 Raumteil Zement je nach Anwendung 2 bis 5 Raumteile Sand. Er ist mit allen Zementen nach DIN EN 197, jedoch nicht mit Gips oder Gipsprodukten mischbar.
Zulassung:	Portlandkompositzement CEM II/B-M (S-LL) 32,5 R ist ein nach DIN EN 197-1 genormter Zement. Für seine Verwendung ist daher keine besondere bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.
Qualitätskontrolle:	Der Zement unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung nach DIN EN 197 durch den Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).
Lieferform:	Portlandkompositzement CEM II/B-M (S-LL) 32,5 R erhalten Sie in Säcken mit 25 kg Inhalt. Er ist nach EU Richtlinie 2003/53/EG chromatarms.
Lagerung:	Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Es ist empfehlenswert, den Zement innerhalb von 6 Monaten zu verbrauchen.
Hinweis:	Dieses Produkt reagiert mit Feuchtigkeit und Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe auch Sackaufdruck bzw. Sicherheitsdatenblatt.
Verkauf und Beratung:	Zur weiteren Beratung wenden sie sich bitte an Wotan Zement GmbH & Co. KG 54579 Üxheim Telefon: 02696/922-0 Telefax: 02696/922-141 Internet: www.wotan.de Email: info@wotan.de

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.